

Mehr Direkte Demokratie - ein Mittel gegen Politikverdrossenheit?

- Was heißt „Direkte Demokratie“?
- Kann direkte Demokratie Verdrossenheit reduzieren?
- Sollte das Grundgesetz um direkt-demokratische Elemente ergänzt werden?

Formen direkter Demokratie

- Ebene:
 - kommunal (Gemeinden, Kreise)
 - Länder / Provinzen
 - national
- Personalplebiszite
 - Direktwahl des Bundespräsidenten
 - und/oder des Regierungschefs
 - Besetzung sonstiger Wahlämter
- Sachplebiszite
 - Referendum
 - Volksgesetzgebung

Sachplebiszite

- Referendum:
 - Von Staatsorganen angesetzt
 - fakultativ oder obligatorisch
 - konsultativ (Volksbefragung) oder bindend
 - Abstimmung über Gesetze, Verträge, Verfassungsänderungen
- Volksgesetzgebung (Terminologie schwankt)
 - geht vom „Volk“ aus
 - Volksinitiative: Aufforderung an das Parlament, sich mit einer Materie zu befassen
 - Volksbegehren: Aufforderung an Parlament/Regierung, den Bürgern einen Gesetzesentwurf zur Entscheidung vorzulegen
 - Volksentscheid: Abstimmung der Bürger über einen Gesetzesentwurf
 - Volksinitiative → Volksbegehren → Volksentscheid
- Quorum: Mindestanteil der Wahlberechtigten muß sich beteiligen / dem Entwurf zustimmen, damit er rechtskräftig wird.

Direkte Demokratie in der Bundesrepublik

- Kommunale Ebene:
 - häufig Direktwahl des Bürgermeisters, stark personalisiertes Wahlrecht
 - seit etwa zehn Jahre kommunale Sachplebiszite in fast allen Ländern möglich, bislang wenig genutzt
- Länderebene
 - keine Personalplebiszite
 - Sachplebiszite überall möglich bei unterschiedlichen Verfahrensregeln
- Bundesebene
 - keine Personalplebiszite
 - Sachplebiszite nur bei Länderneugliederungen (Art 20,2; Art 29)

Direkte Demokratie in der Bundesrepublik II

- GG:
 - Art. 20,2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen *und Abstimmungen* und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“
 - Herrschende Meinung: Spezifikation durch Art. 29 und 38
 - Art. 29,2: „Maßnahmen zur Neugliederung des Bundesgebietes ergehen durch Bundesgesetz, das der Bestätigung durch *Volksentscheid* bedarf.“
 - 29,4: „Wird in einem zusammenhängenden, abgegrenzten Siedlungs- und Wirtschaftsraum (...) von einem Zehntel der in ihm zum Bundestag Wahlberechtigten durch Volksbegehren gefordert, daß (...) eine einheitliche Landeszugehörigkeit herbeigeführt werde, so ist durch Bundesgesetz innerhalb von zwei Jahren entweder zu bestimmen, ob die Landeszugehörigkeit gemäß Absatz 2 geändert wird, oder daß in den betroffenen Ländern eine Volksbefragung stattfindet.“
 - 29,5: „Das Gesetz kann verschiedene, jedoch nicht mehr als zwei Vorschläge der Volksbefragung vorlegen. Stimmt eine Mehrheit einer vorgeschlagenen Änderung der Landeszugehörigkeit zu, so ist durch Bundesgesetz innerhalb von zwei Jahren zu bestimmen, ob die Landeszugehörigkeit gemäß Absatz 2 geändert wird. Findet ein der Volksbefragung vorgelegter Vorschlag eine den Maßgaben des Absatzes 3 Satz 3 und 4 entsprechende Zustimmung [Mehrheit], so ist innerhalb von zwei Jahren nach der Durchführung der Volksbefragung ein Bundesgesetz zur Bildung des vorgeschlagenen Landes zu erlassen, das der Bestätigung durch Volksentscheid nicht mehr bedarf.“
 - 29,6: „Mehrheit im Volksentscheid und in der Volksbefragung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wenn sie mindestens ein Viertel der zum Bundestag Wahlberechtigten umfaßt.“
- Diskussion zielt auf Erweiterungen der Möglichkeiten auf nationaler Ebene

Kann direkte Demokratie Verdrossenheit reduzieren?

- Verdrossenheit = Unzufriedenheit / Entfremdung / Mißtrauen mit / gegen
 - Politiker?
 - Parteien?
 - Leistungen und Entscheidungen des politischen Systems?
 - eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten?
- Wie würden sich plebiszitäre Elemente auf Bundesebene auswirken?

Personalplebiszite

- Direktwahl
 - des Bundespräsidenten
 - schwächt Regierung / Parlament
 - erschwert damit unter Umständen das Regieren
 - der Ministerpräsidenten der Länder / des Kanzlers
 - führt zu einem quasi-präsidentiellen System
 - stärkt kleine Parteien und erschwert Regieren erheblich (Israel!)
- Hätte vermutlich negativen Einfluß auf Ergebnisse, ohne Ansehen von Parteien und Parteipolitikern zu stärken und eigenen Einfluß zu erhöhen

Sachplebiszite

- Ausgang stark von Medienzugang und finanziellen Ressourcen der Veranstalter abhängig
- Deshalb in erster Linie zusätzlicher Einflußkanal für Politiker, Parteien und Verbände/Interessengruppen
- Häufig zur Stärkung der Regierung gegenüber dem Parlament / den Parteien genutzt
- Meist sehr niedrige Beteiligungsraten (in der Schweiz durchschnittlich 40%)
- Ermöglichen es „passionierten Minderheiten“ an der parlamentarischen Mehrheit vorbei politische Ziele zu erreichen
- Sensibilisieren Regierung/Parlament für Meinung des Volkes / „Sicherheitsventil“ (ähnliche Wirkung in der BRD durch Landtagswahlen)
- Einfluß auf politische Inhalte wird meist überschätzt
- Im Falle der Schweiz (quasi-obligatorisches Referendum für allgemeine Gesetze) stark konkordanzdemokratische Wirkung
- Integrierende/legitimierende Wirkung möglich
- Fazit: Sachplebiszite könnten Politikverdrossenheit reduzieren, dramatische Effekte sind aber nicht zu erwarten

Sonstige Argumente pro & contra

- In vielen Ländern bewährt
- Partizipation ist für Bürger Wert an sich
- Höhere Akzeptanz politischer Entscheidungen
- „Erziehung“ des Staatsbürgers
- Zusätzliches Kontrollelement
- Effizienzverlust
- Fehlen des deliberativen Elementes
- Reduktion komplexer Entscheidungen auf eine Alternative
- Mangelnde Kompetenz und mangelndes Interesse
- Heikle Fragen
- *Geringere* Legitimität